



Karnevalsgesellschaft 1884 e.V. Enkirch/Mosel

Anmeldung zum Karnevalsumzug

am 02.03.2025, 13:31 Uhr

Anmelder

Name Gruppe / Verein (optional) _____

Motto / Thema _____

Ansprechpartner Name, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon (bevorzugt Handy) _____

E-Mail _____

Ergänzende Infos für unseren _____

Umzug-Moderator _____

(z.B. seit wann gibt es die Gruppe, _____

hat jemand zufällig Geburtstag, _____

warum dieses Motto, etc.) _____

Teilnahme mit

Fußgruppe

Motivwagen, Variante **ohne** Brauchtumsgutachten
Anhänger mit Zulassungsbescheinigung Teil 1 und gültigem TÜV
Keine Personenbeförderung
Beispiel: KFZ-Anhänger für Materialtransport, kleines Motiv

Motivwagen, Variante **mit** Brauchtumsgutachten
Zwingend bei Personenbeförderung
Anhänger mit/ohne Zulassung/TÜV, aber mit Betriebserlaubnis
Beispiel: Zulassungsfreie LoF-Anhänger (25 km)
Anhänger mit Zulassungsbescheinigung Teil 1, aber ohne TÜV

Musik-Anlage (PA) Strom-Aggregat

Mit der Anmeldung bestätige ich / bestätigen wir

Die Zug- und Wagenbauordnung der KG1884 e.V., der Erlass Brauchtumsfahrten vom 22. Oktober 2018 sowie das Merkblatt Brauchtumsveranstaltungen vom 18 Juli 2000 wurden zur Kenntnis genommen und werden beachtet.

Anmeldung an

Peter Groh, Berliner Str. 6, 56850 Enkirch, Tel.: 0171-7303896

Oder Vordruck ausfüllen, einscannen / abfotografieren und per Mail an:
zugleitung@kg-1884-enkirch.de



Ergänzende Hinweise

Auszug aus der Zug- und Wagenbauordnung

Liebe Zugteilnehmer,

am Karnevalssonntag findet wie jedes Jahr unser traditioneller Karnevalsumzug statt. Für Eure Teilnahme und tatkräftige Unterstützung vorab schon jetzt recht herzlichen Dank. Nachfolgende Punkte zur Beachtung, schaut Euch unbedingt auch die Zug- und Wagenbauordnung an.

Allgemein

- Musik ist dem Thema Karneval entsprechend und in **angemessener Lautstärke** abzuspielen.
- Die Teilnehmer dürfen keinen Alkohol an Jugendliche während des Umzuges ausschenken.
- Die Verwendung von **Schuss-Apparaten** ist verboten.
- Es ist nicht zulässig, Konfetti auszubringen, sowie Flyer und Hefte als Wurfmaterial zu verwenden. Wurfgeschosse (z.B. Getränkedosen, Flaschen, etc.) sind strengstens untersagt.
- Flaschen, Kartons oder andere Verpackungsmaterialien dürfen nicht auf die Straße geworfen werden. Sie müssen nach dem Karnevalsumzug entsprechend entsorgt werden.
- Der Karnevalsumzug ist eine Brauchtums- und **keine Werbeveranstaltung**. Daher bitten wir von unangemessenen Produktplatzierungen abzusehen.

Wagenbau

- Jedes Fahrzeug (Zugmaschine und Anhänger) muss eine **Zulassungsbescheinigung Teil 1** oder eine **Betriebserlaubnis** haben.
- Für Fahrzeugkombinationen mit Anhängern **zur Personenbeförderung** muss von einem amtlich anerkannten Sachverständigen ein **Gutachten** erstellt werden. Das gilt auch für Fahrzeuge (Anhänger), die über keine gültige HU verfügen.
- Dieses **Gutachten** ist der Zugleitung **rechtzeitig vor dem Umzug** in Kopie vorzulegen. Darüber hinaus ist das Gutachten während des Umzuges mitzuführen.
Für die Enkircher Wagenbauer: Bitte vorher einen Termin mit Daniel Peifer-Weiß (Tel.: 0171-7233889) vereinbaren und das Vorgehen mit ihm besprechen. Fragen im Vorfeld gerne an die Zugleitung.
- Für **Zugmaschine und Anhänger** muss eine schriftliche Bestätigung der **Kfz-Haftpflichtversicherung** vorliegen, dass Versicherungsschutz auch bei Teilnahme am Karnevalsumzug besteht, inklusive für welche Tage.
Bei nicht zugelassenen Anhängern (diese haben keine eigene Kfz-Versicherung) unbedingt darauf achten, dass diese in der Kfz-Versicherung der Zugmaschine mitversichert sind. Die Versicherung kann das Gutachten verlangen, daher frühzeitig darum kümmern. Der Nachweis ist der Zugleitung **rechtzeitig vor dem Umzug** in Kopie vorzulegen. Darüber hinaus ist der Nachweis während des Umzuges mitzuführen.
- Jede Fahrzeugkombination benötigt zur Teilnahme am Umzug **vier Sicherheitsordner** (Wagenengel), die namentlich **rechtzeitig vor dem Umzug** der Zugleitung mitzuteilen sind.
- Nach dem Umzug besteht für die Karnevalswagen **absolutes Parkverbot** in der Bahnhofstrasse (Schilder beachten).

Doch der Vorschriften jetzt genug. Wir hoffen auf Eure Einsicht und Euer Verständnis und wünschen uns allen viel Spaß am Karnevalsumzug durch Enkirchs Gassen.